



BLICKPUNKTE



SPD
BUNDESTAGS
FRAKTION

Ausgabe Ostern 2018

INHALT

Langzeitarbeitslose in Arbeit bringen – gute Arbeitsmöglichkeiten für alle

Paragraph 219a reformieren oder streichen

Liebe Leserinnen und Leser,

eine Mehrheit von 66,02 Prozent der SPD-Mitglieder haben sich für den Eintritt in die Regierungskoalition entschieden, die Regierung steht und die Arbeit zur Umsetzung des Koalitionsvertrages beginnt. Mit Olaf Scholz als Finanzminister, Katarina Barley als Ministerin für Justiz und Verbraucherschutz, Franziska Giffey als Ministerin für Familie, Senioren Frauen und Jugend, Heiko Maas als Außenminister, Hubertus Heil für Arbeit und Soziales und Svenja Schulze für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit haben wir ein starkes und kompetentes Ministerteam.

Mit den Ministern von CDU und CSU werden wir vertrauensvoll zusammenarbeiten, uns aber auch inhaltlich mit ihnen auseinandersetzen und abgrenzen. Wenn ein Heimatminister zum Beginn seiner Amtszeit 4,5 Millionen Muslimen sagt, dass ihr Glaube nicht zu Deutschland gehört, dann trifft das auf Widerspruch der SPD. Wenn ein Gesundheitsminister behauptet, es gäbe keine Zwei-Klassen-Medizin, das körperliche Selbstbestimmungsrecht von Frauen hinterfragt und armen Menschen in unserer Gesellschaft die Bedürftigkeit abspricht, dann trifft das auf Widerspruch der SPD. Durch diese Äußerungen wird deutlich, dass erhebliche Unterschiede zwischen Union und SPD bestehen und dass es einen Unterschied macht, ob die SPD in unserem Land Verantwortung übernimmt oder nicht. Wir werden in dieser Legislaturperiode unsere Erfolge besser verkaufen und die Unterschiede zur Union deutlicher machen müssen.

In dieser Blickpunkte-Ausgabe wollen wir Ihnen Vorhaben in der Arbeitsmarktpolitik vorstellen. Insbesondere die Schaffung eines sozialen Arbeitsmarktes wird den Langzeitarbeitslosen helfen, die von der bisherigen guten wirtschaftlichen Entwicklung nur wenig profitieren konnten. Zudem stellen wir die Haltung der SPD zum Paragraphen 219a dar. Frauen, die sich durch eine ungewollte Schwangerschaft in einer Notlage befinden, brauchen klare Informationen und Ärzte und Ärztinnen, die Hilfe anbieten, dürfen nicht kriminalisiert werden.

V.i.S.d.P.:

Ingrid Arndt-Brauer, MdB

Postfach 11 56

48600 Ochtrup

Tel.: 02553 / 977 10 53

Fax: 02553 / 977 10 54

Mail:

[ingrid.arndt-](mailto:ingrid.arndt-brauer.wk01@bundestag.de)

brauer.wk01@bundestag.de

Bildquelle

Kuppelinnenansicht: Klaus-Peter

Tuchscherer / pixelio.de

© Bild Arndt-Brauer: Deutscher

Bundestag / photothek/ Thomas

Koehler

Ich wünsche Ihnen frohe Ostern

Ihre

Ingrid Arndt-Brauer



PS: Durch den aktuellen Datenskandal fühle ich mich in meiner ablehnenden Haltung gegenüber Facebook bestätigt und werde weiterhin die Kommunikation an Infoständen, in Sprechstunden, bei Veranstaltungen, über die persönliche Kontaktaufnahme und natürlich durch die Blickpunkte bevorzugen.

SPD
BUNDESTAGS
FRAKTION

Langzeitarbeitslose in Arbeit bringen – gute Beschäftigungsmöglichkeiten für Alle

In den letzten Jahren haben sich Wirtschaft und Arbeitsmarkt in Deutschland sehr gut entwickelt. Die Arbeitslosenquote sinkt, es gibt mehr sozialversicherungspflichtige Beschäftigte und die Löhne steigen. Dies verdanken wir nicht zuletzt einer sozialdemokratisch geprägten Arbeitsmarkt- und Wirtschaftspolitik. Dennoch hält der Arbeitsmarkt weitreichende Herausforderungen für uns parat, denen wir uns stellen müssen. Lebens- und Arbeitsbedingungen verändern sich, und auch die Zahl der Langzeitarbeitslosen hat sich trotz guter wirtschaftlicher Entwicklung kaum verändert. Das sind Probleme, die wir lösen müssen.

Hartz IV (genauer Arbeitslosengeld II) reicht, um zu überleben. Wer aber über sehr lange Zeit von den knapp bemessenen Leistungen leben muss, bekommt zunehmend Schwierigkeiten, ins Arbeitsleben zurückzukehren. Betroffene können kaum noch am sozialen Leben teilhaben, welches uns so selbstverständlich erscheint. Soziale Ausgrenzung ist die Folge und macht es den Betroffenen nur noch schwerer, ins Arbeitsleben zurückzukehren. Wer nicht gebraucht wird, verliert sein Selbstwertgefühl. Auch das ist eine Form der Armut, die wir in unserem Land erleben und die wir überwinden müssen. Dabei können auch Langzeitarbeitslose einen wertvollen Beitrag für unsere Gesellschaft leisten, brauchen dazu aber selbst Hilfe von unserer Gesellschaft.

Dieses Problem wollen wir lösen. Wir haben erfolgreich das Modellprojekt der sozialen Teilhabe am Arbeitsmarkt erprobt und werden es so ausbauen, dass es zukünftig in allen Jobcentern in Deutschland angeboten wird. Das bedeutet konkret: Wir fördern Jobs für Langzeitarbeitslose auf dem regulären Arbeitsmarkt, indem wir Lohnkostenzuschüsse zahlen. Daneben schaffen wir einen sozialen Arbeitsmarkt mit bezuschussten, sozialversicherungspflichtigen Jobs. Wer besonders lange auf seine Chance für Arbeit wartet, der kann sie auf diesem Wege bekommen. Bis zu 150.000 Langzeitarbeitslose sollen dadurch aus ihrer Situation heraus und in Arbeit geholt werden. Dazu werden wir bis 2021 vier Milliarden Euro einsetzen. Außerdem werden wir den Bundesländern den Passiv-Aktiv-Transfer ermöglichen. Dieser wird seit

vielen Jahren von deutschen Kommunen und auch von der SPD gefordert. Im Rahmen des Passiv-Aktiv-Transfers werden alle Geldmittel, die ein Hartz IV-Empfänger erhält, zusammengefasst. Hinzu kommt das Geld, das mit der Arbeit erwirtschaftet wird und ein weiterer Zuschuss. Daraus ergibt sich ein Lohn – und ein sozialversicherungspflichtiger Job. Auf diesem Wege finanzieren wir statt Arbeitslosigkeit Arbeit und geben auch hier Menschen eine Chance, zurück ins Arbeitsleben zu finden. Damit helfen wir Menschen aus der gesellschaftlichen Isolation, die durch soziale Tätigkeiten einen Beitrag zum Gemeinwohl in unserem Land leisten.

Menschen in Arbeit zu bringen, die lange Zeit beschäftigungslos waren, ist nicht die einzige Herausforderung, der wir uns stellen werden. Wir werden in der großen Koalition dafür sorgen, dass das Risiko, arbeitslos zu werden, sinkt. Die Arbeitswelt ist im Wandel. Unser Arbeitsmarkt verändert sich so schnell, dass es für Arbeitnehmer zunehmend schwerer wird, sich anzupassen. Weiterbildung wird immer wichtiger und ist ein effektiver Schutz vor Arbeitslosigkeit. Deshalb setzen wir uns dafür ein, die bisherige Arbeitslosenversicherung zu einer Arbeitsversicherung umzubauen. Wir werden ein Recht auf Weiterbildungsberatung bei der Arbeitsagentur einführen und sorgen dafür, dass sich Arbeitnehmer durch ihre Qualifikation effektiv vor Arbeitslosigkeit schützen. Wer seine Arbeit verliert, soll einen Anspruch darauf bekommen, nach drei Monaten ein umfangreiches Weiterbildungsangebot zu erhalten. Wer arbeitslos wird, muss sich darauf verlassen können, die Hilfe zu bekommen, die er braucht, um wieder Anschluss zu finden.

Und auch die Qualität der Arbeitsplätze spielt eine wesentliche Rolle. Jobs, die ständig befristet werden und Arbeitnehmern keine Zeit für ihre Familien lassen, werden immer häufiger. Das entspricht nicht dem Verständnis der SPD von guter Arbeit. Wir haben uns deshalb erfolgreich dafür eingesetzt, Teilzeitbeschäftigung einzuschränken und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern. Wir werden ein Recht auf befristete Teilzeit einführen, dass in Unternehmen mit mindestens 45 Mitarbeitern gilt.

Arbeitnehmer haben damit die Möglichkeit, ihre Arbeitsbedingungen stärker an bestimmte Lebenssituationen anzupassen, ohne ihre Vollzeitbeschäftigung dauerhaft zu verlieren. Was mir besonders wichtig ist: Dieses Rückkehrrecht wird besonders Frauen helfen, die häufiger in Teilzeit arbeiten. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf wollen wir mit der Einführung einer

Familienarbeitszeit stärken und werden dieses Modell diskutieren.

Den Zugang zu guter Arbeit für alle Menschen zu schaffen, ist mir besonders wichtig. Mit diesen Vorhaben gehen wir einen großen Schritt in die richtige Richtung.

Paragraph 219a reformieren oder streichen

Die Selbstbestimmung über den eigenen Körper ist eine wichtige Errungenschaft des Feminismus. Die Entscheidung, eine Schwangerschaft abzubrechen, machen sich betroffene Frauen dabei sicher nicht leicht. Für Menschen, die sich selbst nicht in einer Notlage befinden, ist eine Abtreibung oft schwer vorstellbar. Dennoch gibt es für Betroffene Gründe für einen Abbruch, vor denen wir die Augen nicht verschließen können: Schwangerschaften etwa nach Vergewaltigungen; solche, die die Gesundheit der Mutter schwer gefährden oder schlicht Situationen, in denen Schwangere von ihrem sozialen Umfeld alleingelassen werden. Nicht selten gehören dazu auch Schwangerschaften von Minderjährigen. In diesen Fällen befinden sich betroffene Frauen in einer Notlage und brauchen ärztliche Versorgung, um sich über den Schwangerschaftsabbruch informieren zu können und ihn nötigenfalls auch durchführen zu lassen. Ärzte sollten Frauen in solchen Notlagen frei informieren dürfen, ohne sich der Gefahr einer Strafverfolgung ausgesetzt zu sehen. Gerade in ländlichen Regionen wie im Münsterland gibt es nur wenige Ärzte, die einen Schwangerschaftsabbruch vornehmen. Umso wichtiger ist es hier, dass Betroffene sich frei informieren können. § 219a StGB verhindert diese Information, lässt die Frauen allein und kriminalisiert diejenigen, die ihre Hilfe anbieten.

Die SPD möchte aus diesen Gründen § 219a im Strafgesetzbuch reformieren – sei es durch eine ersatzlose Streichung oder eine Entschärfung des Verbots. Wir sind optimistisch, dieses Vorhaben in der großen Koalition durchsetzen zu können. Die Union hat mittlerweile ihre strikt ablehnende Haltung abgelegt und zeigt die Bereitschaft, die Gesetzeslage zu ändern. Die Bundesregierung wird dazu einen Vorschlag vorlegen. Sollte kein Einvernehmen erzielt werden, wird die SPD sich dafür einsetzen, die Abstimmung jenseits der Parteilinien freizugeben und nur dem eigenen Gewissen zu unterstellen. Das hat zuletzt bei der Einführung der „Ehe für alle“ gut funktioniert.

Ich bin der festen Überzeugung, dass der § 219a abgeschafft oder reformiert werden muss. Die Abschaffung bedeutet nicht, dass es danach uferlose Werbung für Abtreibungen gibt. Hier geht es darum, sich frei über Möglichkeiten und Konsequenzen des Schwangerschaftsabbruchs informieren zu können, keineswegs aber um Werbung im klassischen Sinne. Frauen, die nicht abtreiben wollen, werden sich hiervon nicht beeinflussen lassen. Auf der anderen Seite wird aber denen geholfen, die in einer Notlage sind. Kein Kind sollte ungewollt sein und keine Frau sollte aus Mangel an Information auf ihr Recht auf körperliche Selbstbestimmung verzichten müssen.



Foto:
Gänseblümchen /
pixelio.de